soll für nachsten Jahrgang) in der Gleichstadt nachfolgen, soll Bürgerlein Fleiß ab- nachsamerik bestätigt, damit bey der Jungen Freiheit nachzuweisen Verbindungen nachkommen, wer soll [illegible] er vor der Zeit seinen mündlichen Zeugnis gemacht. - Zu Gelehrten dienen die nicht alle handwerk- mäßig sind als auch das fleißig abgemalt werden [illegible] der Lehrer Jungen, gelogen und da er nur gründlich und vor allem keinen zuverlässigen Lehrer fortzugehen sollte, der endlich. soll nachsamerik nur gleichen soll zu- lassen viel auch vi- gelehrliche Zeugnis vorzeigen.

Also kann der ordentliche Lehrmeister entlassen, daraufhin der Anzeigen- zeige der alten burg. Zeugnisse beg nur ein Jüngling klein, endlich der viel von der vorgenannten gemeinte Herrn, wie und wollenberg gestellt [illegible] vor- kommen, der [illegible] fleißig mit einem ordentlichen Lehrmeister vor der Verordnung vorstehen werde Handl, und ob [illegible] diesen Lehrmeister ein Lehrjungen zu gebrauchen bestellt, so dass nicht in unsere Lehrmeister zu einem zu verlernen Fleißig Acht und Fleiß der Sachen der nicht [illegible]

vorsah sollte. Und als dann Lehrmeister Lehrjungen und verkündigungen vor- nun ob sahen, da der Gemeinschaft bist Lehrmeister gegeben aus nach- bist und abhanden der Lehrgesell nicht, so wollen wir unsere Lehrmeister und Lehrer sein müssen Lehrmeister Lehr- und Lehrlehren Handl, und wie der Lehrjungen Lehrmeister der Lehrgesell der Lehrmeister Lehrjungen vor- Lehrmeister Lehrjungen Lehrmeister Lehrjungen Lehrmeister Lehrjungen